

Ulrich RICHERT
1, bis rue Principale
SAINT-ULRICH
68210 Dannemarie

St-Ulrich, den 20 juni 1988

Tél. 89 25 08 60

Detrifft. Memoiren "RICHERT Dominique -
Krieg 1914-18

Liebe Frau Tramitz,

Der Verlag KNESEBECK und SCHULER, hat mir den beiliegen-
ten Verlagsvertrag zukommen lassen. Um Zeit zu gewinnen habe ich,
sowie meinen Bruder Marcel ihn unterschrieben.

Beim durchlesen, sind mir zwar einige Stellen aufgefallen,
welche nicht so klar erscheinen wie man Sie lesen möchte. Ich habe
den Eindruck, dass man die Kompliziertesten Wörter benutzt hat für
seine Komposition. Manche sind gar nicht zu finden in meinem Deutsch-
Französischen Lexikon. Ich nehme als Beispiel "Rechtlich relevanten
Fakten". Ich schenke Ihnen aber vollen Vertrauen. Sie haben ja eigen-
tlich den Vertrag gründlich durchgelesen und studiert. Wenn Ihnen et-
was nicht Gesetzmäßiges aufgefallen wäre, so hätten Sie es sicher
verzeichnet. Ich möchte Sie desto doch auf folgende Klausen aufmerk-
sam machen:

1 - Kapitel § 1 Vertragsgegenstand - Absatz 4:

"Der Autor ist verpflichtet, den Verlag schriftlich auf, im
Werk enthaltenen Darstellungen von Personen oder Ereignissen hinzu-
weisen mit denen das Risiko einer Persönlichkeitsrechtsverletzung
verbunden ist....."

Ich mache Sie auf folgenden Kapitel aufmerksam (seiten 19
und 20 der Abschrift, von Claude Far a, der Memoiren " 26 August
1914 Waldgefecht bei Thiaville", Befehl des Generalmajors Stenger,
"Heute werden keine gefangene gemacht. Verwundete sowie gefangene
Franzosen werden erledigt").

Haben Sie irgendwo offizielle Bestätigung von dieser grau-
samen Affaire gefunden. In den Militärarchiven oder irgendwo anders.
Wenn nicht, könnte es nicht einen Nachkommen des genannten Generals
geben der diese Wahrheit bestreiten oder widersprechen könnte, wenn
keine offene Beweise vorhanden wären?

2 - Kapitel § 2 Rechtseinsureumung - Absatz 1.

Der Autor überträgt dem Verlag räumlich unbeschränkt für
die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das ausschliesliche Recht
zur Vervielfältigung und Verbreitung (Verlagsrecht) des Werkes für
alle Ausgaben und Auflagen ohne Stückzahlbegrenzung und zwar
Für alle Sprachen.

a) Jedes mal, wenn es sich um die Dauer des Vertrags handelt, bezieht
sich der Verleger auf diesen Absatz 1 - welcher sich auf das ge-
setzliche Urheberrecht stützt.

Frage: Ist das gesetzliche Urheberrecht dies, welches im Absatz 7
des Rahmenvertrags vermerkt ist. Man kann da herausnehmen dass
der Vertrag eine gesetzliche Festdauer von zwei Jahre hat, und dass
er dann nach einer Frist von sechs Monate, zum Jahresende gekündigt
werden könnte?

b) Für alle Sprachen: Die französische Übersetzung existiert
schon. Sie muss nur noch sauber abgeschrieben werden. Di

im Vertrag vermerkt sein, und zusätzliche Vorteile gewähren, wenn das Buch auf französisch, in dieser Übersetzung erscheinen würde.

3 - Kapitel § 8 - Absatz 1:

..... Durch diesen Vermerk werden auch etwaige Abweichungen vom Manuskript genehmigt."

Frage: Was versteht man unter "Abweichungen vom Manuskript"? Ich möchte auf keinen Fall dass die Memoiren meines Vaters für politische oder andere Zwecke gebraucht würden. ...

Sie haben mich, in einem Ihrer letzten Briefe, über details betreffend die Geburt und Todes Daten meiner Familienangehörigen gefragt.

		<u>Geboren</u>	<u>Gestorben</u>
RICHERT	Dominique (Grossvater)	12.05.1867	29.05.1955
"	(Bilger) Rosalie (Grossmutter)	26.01.1866	12.01.1949
"	Josephine (Tante)	16.03.1892	29.03.1979
"	Dominique (Vater)	04.05.1893	28.03.1977
"	Adèle (Kayser) (Mutter)	10.09.1902	04.09.1986

Ich bitte Sie, den Vertrag, begleitet von der Abschrift dieses Briefes, dem Verleger zukommen zu lassen.

Ich wünsche von Herzen das das Buch schönen Erfolg finden wird. Das Ihre lange und hartnäckige Arbeit das verdiente Ergebniss erhalten wird. Ich bedauere nur das Vater diese Krönung nicht erleben konnte.

Seien Sie, sowie auch Herr Berndt Ulrich, von mir wie auch von meiner Frau ganz herzlich gegrüsst.

Ihr



Hans Richter